

Der Vorsitzende verwies auf die neue gesetzliche Regelung des § 55 Absatz 2 Satz 2 der Kreisordnung NRW, nach der den Gemeinden vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung Gelegenheit zur Anhörung zu geben ist. Er begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Bürgermeisterin Kalkbrenner aus der Gemeinde Swisttal und Herrn Strack als Kämmerer der Gemeinde Eitorf und Sprecher der Kämmerinnen und Kämmerer der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Frau BM'in Kalkbrenner begrüßte stellvertretend für alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Rhein-Sieg-Kreis die erstmalig eingeräumte Möglichkeit zur Anhörung der Gemeinden im Rahmen der Haushaltsplanung für die Jahre 2021/2022.

Sie wies auf die aus ihrer Sicht katastrophalen finanziellen Verhältnisse der Städte und Gemeinden im Rhein-Sieg-Kreis hin, für die die Einnahmeausfälle aus der Gewerbe- und Einkommenssteuer sowie der Schlüsselzuweisungen infolge der Covid-19-Pandemie ursächlich seien. Die Summe der Einnahmeausfälle der Kommunen im Rhein-Sieg-Kreis werde bis einschließlich 2024 auf zwei Milliarden Euro jährlich beziffert. Erhebliche Mehraufwendungen in den kommunalen Haushalten ergäben sich insbesondere aus den Bereichen Digitalisierung für die Schulen und Rathäuser, den Aufwendungen für den ordnungsbehördlichen Innen- und Außendienst sowie für Hygienemaßnahmen.

Frau BM'in Kalkbrenner appellierte, die Mehrerträge aus der angepassten KdU-Bundesbeteiligung für das Jahr 2020 vollumfänglich an die Kommunen weiterzugeben sowie die coronabedingten Belastungen im Kreishaushalt im Sinne des NKF-CIG zu isolieren und hierdurch eine Umlagereduzierung herbeizuführen, wenngleich anzuerkennen sei, dass die vorgesehenen Hebesätze des Rhein-Sieg-Kreises im Vergleich zu anderen Landkreisen weiterhin moderat seien. Auch hinsichtlich der ÖPNV-Umlage werde dringend darum gebeten, die coronabedingten Belastungen zu isolieren und hierdurch eine Reduzierung der ÖPNV-Umlage zu erreichen.

Herr Strack wies auf die sehr heterogene Struktur der kreisangehörigen Kommunen hinsichtlich der Infra-, Sozial- und Bevölkerungsstruktur und den bestehenden Wettbewerb zwischen den 19 Kommunen in Bezug auf Zuzüge von Einwohnerinnen und Einwohnern, von Gewerbebetrieben und Arbeitsplätzen hin. Es bestehe diesbezüglich ein starkes Gefälle zwischen den kreisangehörigen Kommunen.

Das Land habe das verfassungsrechtlich verankerte Ziel, für annähernd gleichwertige Lebensverhältnisse in den Kommunen zu sorgen. Nach seiner Auffassung sei dies mitnichten geschehen. Seit dem Verfassungsgerichtsurteil, in dem vor einigen Jahren festgestellt wurde, dass das Land seine Zuweisungen an die Kommunen davon abhängig machen dürfe, wie viel es selber habe, habe er jegliches Vertrauen in dieses System verloren. Er äußerte sein Unverständnis darüber, dass dennoch keine Standardabsenkungen oder Aufgabenumverteilungen erfolgt seien, die besonders in Zeiten der anhaltenden Corona-Pandemie dringend notwendig seien.

Es sei festzustellen, dass die kommunalen Haushalte durchweg und trotz zehn Jahre anhaltender Hochkonjunktur nach wie vor in Schieflage seien.

Insbesondere bei den kleineren kreisangehörigen Kommunen sei die steigende Jugendamtsumlage dafür mitverantwortlich. In Eitorf mache alleine die Jugendamtsumlage 25% der dortigen Gesamtaufwendungen aus. Die steigenden Aufwendungen bewegten einige Kommunen zu dem Gedanken, aus Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten ein eigenes Jugendamt zu betreiben, da das solidarische Prinzip dieser Umlage zu einer erheblichen Mehrbelastung einzelner Kommunen führe, die die steigenden Aufwendungen anderer Kommunen

mitfinanzieren müssten.

Besonders wies er abschließend darauf hin, dass erstmalig eine gemeinsame, einvernehmliche Stellungnahme der Städte und Gemeinden zum Kreishaushalt abgegeben worden sei. Herr Strack appellierte eindringlich an die Mitglieder des Finanzausschusses, bei dem Beschluss der Haushaltssatzung des Kreises einen ebenso strengen Maßstab anzulegen wie bei der Verabschiedung der Haushaltssatzungen der kreisangehörigen Kommunen.

Der Vorsitzende dankte Frau BM'in Kalkbrenner und Herrn Strack für die Ausführungen und schlug vor, in der weiteren Aussprache den nächsten Tagesordnungspunkt 6.2 einzubeziehen.